

Pestalozzi-Gymnasium Herne

Pausenordnung (Absatz 4 der Hausordnung) – Schulkonferenz-Beschluss vom 23.06.2014

Pausen dienen der Bewegung und Entspannung, um die Konzentration auf die Schularbeit neu zu festigen.

- Nach Beendigung der 2. bzw. 4. Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler/innen der Klassen 5-9 für die großen Pausen zügig auf den Schulhof. Findet der Unterricht der Folgestunde in einem Fachraum statt, besteht die Möglichkeit, die Tornister in den Spinden einzuschließen bzw. vor dem jeweiligen Fachraum abzulegen. Evtl. mitgebrachte Wertsachen sind auf den Schulhof mitzunehmen.
- Die zweite Etage und der SV-Raum 2.04 bleiben in dieser Zeit den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II als Aufenthaltsräume vorbehalten.
- Vor den großen Pausen verlässt die Lehrerin/ der Lehrer nach Unterrichtsschluss als Letzte/r den Klassenraum und schließt die Tür. Am Ende des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts werden die Stühle in den Klassenräumen hochgestellt, der Ordnungsdienst sorgt für die Sauberkeit des Raumes und der Tafel.
- In den Fachräumen, die nur in Begleitung der Fachlehrer/innen betreten werden, wird nach jedem Unterrichtsschluss vor dem Raumwechsel ggf. die Anordnung der Tische wiederhergestellt, die Stühle werden hochgestellt.
- Bei starkem Regen und/oder großer Kälte ist nach entsprechender Lautsprecherdurchsage während der großen Pausen der Aufenthalt in den Klassenräumen bzw. der Eingangshalle gestattet.
- Die Pausen dienen der Erholung. Im gesamten Gebäude, also auch in den Fluren, den Treppenhäusern, der Eingangshalle etc., darf weder getobt noch gerannt werden, die Benutzung von Sportmaterialien (Bällen etc.) ist nur im Freien gestattet. Der Bühnenbereich darf grundsätzlich nicht betreten werden.
- Auch der Hofbereich dient der Erholung. Dort darf nur mit Softbällen gespielt werden (Ausnahme: der Sportplatz vor der Sporthalle – hier sind unter Aufsicht Fuß-, Handbälle usw. erlaubt). Der Aufenthalt in den Grünflächen ist wegen evtl. Beschädigungen bzw. mitgetragenen Schmutzes, das Herumklettern auf den Betonstützmauern wegen der Unfallgefahren nicht erlaubt.
- Der Spiele-Raum darf nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrer/innen und nur in der Übermittagszeit (7. Stunde) für den Aufenthalt genutzt werden.
- Der Fahrradkeller ist kein Aufenthaltsraum; er darf nur zum Abstellen bzw. Abholen der Räder betreten werden.
- Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während der Pausen bzw. vor Unterrichtsschluss zu verlassen. In der Mittagspause (i.d.R. die 7. Stunde von 13.30 Uhr bis

14.15 Uhr) gilt eine Sonderregelung für die Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht, die mit entsprechender Genehmigung die Mittagsmahlzeit zu Hause einnehmen dürfen.